

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0157/2017/BV

Datum:
04.05.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Entwicklungskonzept Bergheim-West
Planungsprozess und Beteiligungskonzept**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	17.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bergheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss dem Gemeinderat:

- 1. Bis Februar 2018 soll ein erstes Entwicklungskonzept als Grundlage für die Standortentscheidung des Gemeinderats für den Straßenbahnbetriebshof erarbeitet werden. Dieses beinhaltet auch die Standortentscheidung zum Straßenbahnbetriebshof. Mit dem Ergebnis der Standortentscheidung für den Betriebshof erfolgen im Anschluss vertiefende Planungen für Bergheim-West.*
- 2. Das in Kapitel 2.3 beschriebene Beteiligungskonzept zum Entwicklungskonzept Bergheim-West wird beschlossen.*
- 3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Budgets der Ämter 12 und 61 im Doppelhaushalt 2017/18 unter Einbeziehung der Jahresüberschüsse aus Vorjahren. Die Verwaltung wird ermächtigt, fehlende Deckungsmittel in Verwaltungszuständigkeit bereitzustellen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Moderationskosten für Bürgerbeteiligung, TH Amt 12	50.000 Euro
Sonstiges (unter anderem Raummieten, Catering, Druck), TH Amt 12	10.000 Euro
Planungskosten Büro, TH Amt 61	25.000 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des laufenden Budgets des Amtes 12 im Doppelhaushalt 2017/2018	60.000 Euro
Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des laufenden Budgets des Amtes 61 im Doppelhaushalt 2017/2018.	25.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Das Entwicklungskonzept Bergheim-West soll den Rahmen für eine geordnete Entwicklung des Stadtviertels geben, um Bergheim-West als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort zu erhalten und aufzuwerten. Nach Vorlage eines ersten Entwicklungskonzeptes soll der Gemeinderat im Februar 2018 entscheiden, ob der Betriebshof am derzeitigen Standort neu gebaut wird oder ob auf der Fläche Großer Ochsenkopf ein neuer Straßenbahnbetriebshof errichtet wird. Das erste Entwicklungskonzept soll auch Inhalte definieren, für die nachfolgend vertiefende Planungen durchzuführen sind.

Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 17.05.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 17.05.2017

3.2 Entwicklungskonzept Bergheim West Planungsprozess und Beteiligungskonzept Beschlussvorlage 0157/2017/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Hoffmann und Herr Zimmermann vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik anwesend. Sie referieren ausführlich über das anstehende Verfahren zum Entwicklungskonzept Bergheim-West und die damit verbundene Bürgerbeteiligung. Das erste Treffen einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) habe Ende April stattgefunden (siehe hierzu die Dokumentation - Anlage 02 zur Drucksache 0157/2017/BV). Bei diesen Sitzungen gehe es nicht um inhaltliche Fragen, sondern ausschließlich um das „Wie“ der Bürgerbeteiligung. Zu künftigen Sitzungen dieser PAG wolle man zwei Mitglieder des Bezirksbeirates Bergheim einladen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger seien im weiteren Verlauf aufgerufen, am ersten Bürgerforum, das am 18.07.2017 stattfinden solle, teilzunehmen und bei der Erarbeitung von Handlungsbedarfen in einzelnen Themenfeldern mitzuwirken. Nach Aufnahme der Anregungen aus der Bürgerschaft werde ein externes Büro auf dieser Basis planerische Entwicklungsoptionen mit und ohne Verlagerung des Betriebshofes erarbeiten. In einem zweiten Bürgerforum, das im November dieses Jahres stattfinden solle, könnten inklusive der Vor- und Nachteile die Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven diskutiert werden. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse erstelle das Planungsbüro ein „Erstes Entwicklungskonzept“.

In der anschließenden Diskussion moniert Bezirksbeirätin Weber, dass kein Mitglied des Bezirksbeirates Bergheim zum ersten Treffen der PAG eingeladen worden sei.

Bezirksbeirätin Schwitzer bemängelt, dass ihres Erachtens die zu bearbeitenden Themenfelder, die von der PAG bereits vorgeschlagen worden seien, nicht weit genug gefasst seien beziehungsweise wichtige Themen wie Klimagutachten und sozialer Wohnungsbau nicht explizit genannt werden. Trotz des engen Zeitplans bezogen auf das Beteiligungskonzept würde sie sich wünschen, dass der Bezirksbeirat Bergheim nicht erst nach Abschluss der beiden geplanten Bürgerforen über die Ergebnisse informiert werde, sondern im Herbst einen Zwischenstand präsentiert bekomme und über die Ergebnisse sprechen könne, fährt sie fort.

Frau Lohe vom Stadtplanungsamt betont - wie bereits anfangs von den Herren Zimmermann und Hoffmann ausgeführt -, dass zwei Personen aus dem Bezirksbeirat Bergheim fortan bei den Treffen der PAG zugegen sein sollten und erkundigt sich, wer sich für diese Aufgabe zur Verfügung stelle. Falls dies von Seiten des jeweiligen Bezirksbeirates gewünscht sei, könne man künftig einzelne Mitglieder der entsprechenden Bezirksbeiräte schon zu ersten konstituierenden Treffen im Rahmen solcher Beteiligungsprozesse einladen. Herr Zimmermann bestätigt, dass man Termine dieser Art künftig zur Kenntnis geben könne.

Zur Wortmeldung von Bezirksbeirätin Schwitzer nimmt Frau Lohe wie folgt Stellung: Bei dem Bürgerforum im Juli sei es durchaus vorstellbar, dass Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Themenfelder ansprechen, die im Anschluss geprüft werden können. Allerdings sei der Zeitraum, in dem das Beteiligungsverfahren laufe, recht kurz. Daher könnte in dieser Zeitspanne voraussichtlich nur das Notwendigste geprüft werden.

Zur Anregung, die Ergebnisse des ersten Bürgerforums als Zwischenstand im Herbst zu präsentieren, teilt sie mit, dass dies von Seiten der Verwaltung – sofern das beauftragte Büro bis Mitte Oktober (nächste Bezirksbeiratssitzung Bergheim) bereits Ergebnisse erarbeitet habe – kein Problem darstellen dürfte. Möglicherweise könne auch eine Sonder-sitzung anberaumt oder ein Sitzungstermin entsprechend verschoben werden, ergänzt Herr Schmidt.

Für die Mitarbeit in der PAG stellen sich nicht nur zwei, sondern drei Gremiumsmitglieder zur Verfügung: die Bezirksbeirätinnen Schwitzer und Weber sowie Bezirksbeirat Braun.

Die Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik werden diese drei Personen fortan zu Treffen der Arbeitsgruppe einladen.

Abschließend lässt Herr Schmidt über den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:0:2 Stimmen

gezeichnet

Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.05.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.05.2017

4.1 Entwicklungskonzept Bergheim-West Planungsprozess und Beteiligungskonzept Beschlussvorlage 0157/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt. Das Entwicklungskonzept solle den Rahmen für eine geordnete Entwicklung des Stadtviertels vorgeben, um die Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Insbesondere die Vor- und Nachteile einer Verlagerung beziehungsweise eines Verbleibs des Betriebshofes sollen in diesem Rahmen geprüft werden. Er bedankt sich bei Herrn Hoffmann und Herrn Zimmermann vom Amt für Stadtentwicklungs und Statistik sowie Frau Friedrich vom Stadtplanungsamt. Es handele sich hier um ein sehr gutes Konzept und er hoffe, dass die Verwaltung damit starten könne.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den Antrag (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0157/2016/BV), der sich an den Empfehlungen des Aktionsbündnis Bergheim-West orientiere. Er betont, dass das dort vorgeschlagene Vorgehen in einigen Teilen nicht mit der Heidelberger „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung“ vereinbar wäre. Dies betreffe insbesondere die Rolle der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz hat die Nachfrage an welcher Stelle dies nicht mit den Leitlinien vereinbar wäre. Herr Zimmermann erläutert, dass die Aufgaben der Gremien in der Leitlinie definiert seien. So begleite die prozessbegleitende Arbeitsgruppe nur das „Wie“ der Bürgerbeteiligung. Diese prüfe die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und stellt fest, ob alles richtig festgehalten sowie dokumentiert worden sei und entsprechend korrekt an die Fachplaner beziehungsweise später an den Gemeinderat weitergegeben werde. Es findet in diesem Kreis keine inhaltliche Bewertung der fachlichen Arbeit oder der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung statt. Der vorliegende Antrag sehe allerdings ein inhaltliches Arbeiten vor. Er betont, dass ein solcher den Regeln der Satzung widersprechender Beschluss zu Schwierigkeiten bei anderen Beteiligungsverfahren führen könnte, falls auch dort eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe inhaltlich arbeiten wollen würde.

Herr Zimmermann ergänzt, dass die Mitwirkung von politischen Vertreten möglich sei. Es wurden bereits Mitglieder des Bezirksbeirates dafür benannt. Falls der Gemeinderat ebenfalls Teilnehmer entsenden möchte, könne dies selbstverständlich geschehen. Er bittet um eine entsprechende frühzeitige Mitteilung.

Im Anschluss gibt es eine kurze Diskussion darüber, ob der Antrag bedeuten würde, dass die prozessbegleitende Arbeitsgruppe inhaltlich arbeiten würde oder nicht.

Stadtrat Pfeiffer bedankt sich bei allen Beteiligten für die schnelle Erarbeitung des Konzeptes. Ihm sei wichtig, dass sich der Masterplan nicht nur auf einzelne Projekte wie Verkehr oder den Betriebshof beziehe, sondern die Perspektive des gesamten Stadtviertels Bergheim-West beachte.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den **Antrag** abstimmen:

I. Um eine höchstmögliche Transparenz der Entscheidungsschritte zu gewährleisten, bedarf es weiterer Rückkopplungen zwischen prozessbegleitender Arbeitsgruppe und der Fachverwaltung.

Die prozessbegleitende Arbeitsgruppe sollte deshalb in folgenden Verfahrensabschnitten zusätzlich beteiligt werden:

1. an der Definition der Arbeitsaufgaben für die Bestandsaufnahme und die Bestandsanalyse;
2. an der Bewertung des Ergebnisses des ersten Bürgerforums und an der Definition der Arbeitsaufgaben für die Entwicklungsoptionen;
3. an der Bewertung des Ergebnisses des zweiten Bürgerforums und an der Definition der Arbeitsaufgaben für das erste Entwicklungskonzept.

II. Während der gesamten Laufzeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens bedarf es einer institutionalisierten Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und den Fraktionen des Heidelberger Gemeinderats.

III. Bei grundlegenden, sehr kontrovers diskutierten Themen sollten alternative Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Die dazu notwendigen finanziellen und materiellen Ressourcen werden bereitgestellt.

Ergebnis: abgelehnt mit 03:09:02

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Bis Februar 2018 soll ein erstes Entwicklungskonzept als Grundlage für die Standortentwicklung des Gemeinderats für den Straßenbahnbetriebshof erarbeitet werden. Dieses beinhaltet auch die Standortentscheidung zum Straßenbetriebshof. Mit dem Ergebnis der Standortentscheidung für den Betriebshof erfolgen im Anschluss vertiefende Planungen für Bergheim-West.*
2. *Das in Kapitel 2.3 beschriebene Beteiligungskonzept zum Entwicklungskonzept Bergheim-West wird beschlossen.*
3. *Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Budgets der Ämter 12 und 61 im Doppelhaushalt 2017/18 unter Einbeziehung der Jahresüberschüsse aus Vorjahren. Die Verwaltung wird ermächtigt, fehlende Deckungsmittel in Verwaltungszuständigkeit bereitzustellen.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

12.1 Entwicklungskonzept Bergheim-West Planungsprozess und Beteiligungskonzept Beschlussvorlage 0157/2017/BV

Stadträtin Stolz geht kurz auf die Beratung im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 24.05.2017 ein. Sie wolle die Diskussion nicht wieder neu aufmachen, jedoch zumindest **Teile des** dort abgelehnten **Antrages** (Anlage 03 zur Drucksache 0157/2017/BV) erneut stellen:

I. Um eine höchstmögliche Transparenz der Entscheidungsschritte zu gewährleisten, bedarf es weiterer Rückkopplungen zwischen prozessbegleitender Arbeitsgruppe und der Fachverwaltung.

Die prozessbegleitende Arbeitsgruppe sollte deshalb in folgenden Verfahrensabschnitten zusätzlich beteiligt werden:

1. an der Definition der Arbeitsaufgaben für die Bestandsaufnahme und die Bestandsanalyse;
2. an der Bewertung des Ergebnisses des ersten Bürgerforums und an der Definition der Arbeitsaufgaben für die Entwicklungsoptionen;
3. an der Bewertung des Ergebnisses des zweiten Bürgerforums und an der Definition der Arbeitsaufgaben für das erste Entwicklungskonzept.

und

III. Bei grundlegenden, sehr kontrovers diskutierten Themen sollten alternative Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Die dazu notwendigen finanziellen und materiellen Ressourcen werden bereitgestellt.

Sie führt weiter aus, Bürgerinnen und Bürger, die an Veranstaltungen teilgenommen hätten, fänden ihre Anliegen in den Protokollen teilweise nicht ausreichend wiedergegeben. Wenn der Gemeinderat anhand der vorliegenden Protokolle jedoch dann Entscheidungen treffe, wirke sich dies auch auf den Prozess aus.

Erster Bürgermeister Odszuck erinnert daran, dass eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe lediglich den Prozess begleiten soll. Die inhaltliche Arbeit solle bei der Bürgerschaft liegen. Er bitte darum, hier keine doppelten Strukturen zu schaffen.

Herr Zimmermann von der Abteilung Bürgerbeteiligung beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik wundert sich über die Aussage hinsichtlich der Protokolle. Bisher habe es nur selten Beanstandungen gegeben, die selbstverständlich aufgegriffen werden.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster bedankt sich, dass sich die Verwaltung an die vom Gemeinderat vorgegebene Zeitschiene halte und dennoch die Bürgerschaft in dieser Qualität einbezogen werde. Sie werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadträtin Stolz hält trotz der Aussprache ihre Anträge aufrecht. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die **Anträge** wie folgt zur Abstimmung:

I. Um eine höchstmögliche Transparenz der Entscheidungsschritte zu gewährleisten, bedarf es weiterer Rückkopplungen zwischen prozessbegleitender Arbeitsgruppe und der Fachverwaltung.

Die prozessbegleitende Arbeitsgruppe sollte deshalb in folgenden Verfahrensabschnitten zusätzlich beteiligt werden:

1. an der Definition der Arbeitsaufgaben für die Bestandsaufnahme und die Bestandsanalyse;
2. an der Bewertung des Ergebnisses des ersten Bürgerforums und an der Definition der Arbeitsaufgaben für die Entwicklungsoptionen;
3. an der Bewertung des Ergebnisses des zweiten Bürgerforums und an der Definition der Arbeitsaufgaben für das erste Entwicklungskonzept.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5: 10 : 1 Stimmen

III. Bei grundlegenden, sehr kontrovers diskutierten Themen sollten alternative Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Die dazu notwendigen finanziellen und materiellen Ressourcen werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 6 : 9 : 1 Stimmen

Abschließend ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss dem Gemeinderat:

1. *Bis Februar 2018 soll ein erstes Entwicklungskonzept als Grundlage für die Standortentscheidung des Gemeinderats für den Straßenbahnbetriebshof erarbeitet werden. Dieses beinhaltet auch die Standortentscheidung zum Straßenbahnbetriebshof. Mit dem Ergebnis der Standortentscheidung für den Betriebshof erfolgen im Anschluss vertiefende Planungen für Bergheim-West.*
2. *Das in Kapitel 2.3 beschriebene Beteiligungskonzept zum Entwicklungskonzept Bergheim-West wird beschlossen.*

3. *Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Budgets der Ämter 12 und 61 im Doppelhaushalt 2017/18 unter Einbeziehung der Jahresüberschüsse aus Vorjahren. Die Verwaltung wird ermächtigt, fehlende Deckungsmittel in Verwaltungszuständigkeit bereitzustellen.*

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates 29.06.2017

8.1 **Entwicklungskonzept Bergheim-West Planungsprozess und Beteiligungskonzept** Beschlussvorlage 0157/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die ausführlichen Beratungen in den vorangegangenen Gremien hin.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz hält an dem im Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2017 abgelehnten **Antrag** fest und stellt diesen erneut:

Um eine höchstmögliche Transparenz der Entscheidungsschritte zu gewährleisten, bedarf es weiterer Rückkopplungen zwischen prozessbegleitender Arbeitsgruppe und der Fachverwaltung.

Die prozessbegleitende Arbeitsgruppe sollte deshalb in folgenden Verfahrensabschnitten zusätzlich beteiligt werden:

1. an der Definition der Arbeitsaufgaben für die Bestandsaufnahme und die Bestandsanalyse;
2. an der Bewertung des Ergebnisses des ersten Bürgerforums und an der Definition der Arbeitsaufgaben für die Entwicklungsoptionen;
3. an der Bewertung des Ergebnisses des zweiten Bürgerforums und an der Definition der Arbeitsaufgaben für das erste Entwicklungskonzept.

Bei grundlegenden, sehr kontrovers diskutierten Themen sollten alternative Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Die dazu notwendigen finanziellen und materiellen Ressourcen werden bereitgestellt

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt

Der Oberbürgermeister ruft den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Bis Februar 2018 soll ein erstes Entwicklungskonzept als Grundlage für die Standortentscheidung des Gemeinderats für den Straßenbahnbetriebshof erarbeitet werden. Dieses beinhaltet auch die Standortentscheidung zum Straßenbahnbetriebshof. Mit dem Ergebnis der Standortentscheidung für den Betriebshof erfolgen im Anschluss vertiefende Planungen für Bergheim-West.*
2. *Das in Kapitel 2.3 beschriebene Beteiligungskonzept zum Entwicklungskonzept Bergheim-West wird beschlossen.*
3. *Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Budgets der Ämter 12 und 61 im Doppelhaushalt 2017/18 unter Einbeziehung der Jahresüberschüsse aus Vorjahren. Die Verwaltung wird ermächtigt, fehlende Deckungsmittel in Verwaltungszuständigkeit bereitzustellen.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Nein 1

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Standortentscheidung für den Straßenbahnbetriebshof in Bergheim (Drucksache 0014/2017/BV) hat der Gemeinderat auf Antrag der SPD (Anlage Nr. 19 zur Drucksache 0014/2017/BV) in seiner Sitzung am 16.02.2017 den Beschluss gefasst, sofort ein Entwicklungskonzept Bergheim (-West) mit Bürgerbeteiligung und integrierter Entscheidung über den Standort des Betriebshofs auf den Weg zu bringen. Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes soll der Gemeinderat bis spätestens Februar 2018 entscheiden, ob der Betriebshof am derzeitigen Standort neu gebaut wird oder ob auf der Fläche Großer Ochsenkopf der neue Straßenbahnbetriebshof errichtet wird. Zielsetzung des Entwicklungskonzeptes Bergheim (-West) ist die strukturelle Neuordnung, verbunden mit einer deutlichen Erhöhung der Lebensqualität im Stadtteil.

Mit dieser Vorlage wird auch der Antrag der Fraktionsgemeinschaft GAL/ HD P&E (Antrag Nr. 0062/2016/AN) der im Gemeinderat am 21.07.2016 gestellt wurde sowie der Antrag des Bezirksbeirats Bergheim vom 29.09.2016 (Antrag Nr. 0085/2016/AN) beantwortet.

2. Entwicklungskonzept Bergheim-West

Das Entwicklungskonzept Bergheim-West soll einen Rahmen für eine geordnete räumlich-strukturelle, funktionale, sozio-ökonomische, städtebauliche und ökologische Entwicklung des Stadtviertels definieren, um Bergheim-West als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort zu sichern und aufzuwerten. Der räumliche Umgriff des Entwicklungskonzeptes Bergheim-West umfasst den Bereich westlich der Mittermaierstraße inklusive der Bebauung „An der Neckarspitze“ und wird im Norden begrenzt durch den Neckar. Die südliche Begrenzung wird durch die Bahnlinie/Kurfürsten-Anlage gebildet. Aufgrund der Lage von Bergheim in der Innenstadt und seiner vielfältigen räumlichen und funktionalen Verflechtungen und Wechselwirkungen werden in die Betrachtung auch Verknüpfungsbereiche zu angrenzenden Stadtteilen und die Verbindung zum angrenzenden Stadtviertel Bergheim-Ost über die Mittermaierstraße hinweg mit einbezogen.

Ziel ist die Darstellung möglicher Entwicklungsoptionen für die langfristige Weiterentwicklung des ca. 50 ha großen zentralen Stadtviertels „Bergheim West“. Die sich aus der Verzahnung von MIV, Bahn- und Radverkehr, aus Wohn-, Gewerbe- und Freiraumnutzung und der Lage des rnv-Betriebshofs ergebenden planerisch lösbaren Konflikte sollen in Varianten untersucht und in Diskussionen mit Interessierten abgewogen werden.

Im Entwicklungskonzept sind Vorschläge für die qualifizierte Weiterentwicklung des Gebietes und innovative Ansätze zur Lösung der bestehenden Konflikte darzustellen. Diese werden als informelle Planung den weiteren Entwicklungen zu Grunde gelegt.

Damit der Gemeinderat im Februar 2018 über den Standort für den Betriebshof entscheiden kann, soll untersucht werden, ob durch eine Verlagerung des Betriebshofs die Lebensqualität in Bergheim-West erhöht werden kann. Aufgrund des engen Zeitrahmens ist vorgesehen, dafür bis Februar 2018 ein erstes Entwicklungskonzept Bergheim-West zu erarbeiten.

Im ersten Entwicklungskonzept sollen in unterschiedlichen Maßstabsebenen Entwicklungsoptionen für das Stadtviertel allgemein und insbesondere auch für die diskutierten Betriebshofstandorte dargestellt werden, die aufzeigen, welche Entwicklungsmöglichkeiten für Bergheim-West zum einen bei Erhalt des Betriebshofs am derzeitigen Standort und zum anderen durch eine Verlagerung des Betriebshofs auf den Großen Ochsenkopf bestehen, damit der Gemeinderat

auf dieser Grundlage die Standortentscheidung für den Betriebshof treffen kann. Die sich anschließenden vertiefenden Planungen erfolgen dann auf Grundlage der getroffenen Standortentscheidung.

2.1. Inhalte des Entwicklungskonzeptes

Das erste Entwicklungskonzept soll folgende Themen umfassen und neben textlichen Aussagen auch räumliche Konzepte beinhalten und Visionen aufzeigen:

- Städtebau: Es sollen die grundsätzlichen Entwicklungspotenziale herausgearbeitet werden. Zukunftsorientierte Ziele für Bergheim-West als urbanes, lebenswertes Quartier im Zentrum Heidelbergs sollen definiert werden.
- Nutzungsvielfalt: Innerhalb des Stadtviertels sollen unterschiedliche Nutzungsschwerpunkte betrachtet und die Verteilung der Nutzungen festgelegt werden. Wohnbaupotenziale sollen herausgearbeitet werden. Die vorhandene Infrastruktur soll mit Fokus auf den Einzelhandel/ Nahversorgung betrachtet werden. Anpassungsvorschläge sollen erarbeitet werden. Dabei sollen auch die Potenziale zur Ansiedlung von zentralen Funktionen für die Stadt berücksichtigt werden.
- Grün- und Freiflächen: Die Nutzungsmöglichkeiten der Grün- und Freiräume sollen betrachtet werden. Vorschläge zur künftigen Freiraumentwicklung und –vernetzung sollen definiert werden.
- Verkehr: Die Wegeverbindungen innerhalb des Stadtteils und zu den angrenzenden Stadtteilen sollen betrachtet werden. Vorschläge zur Optimierung der vorhandenen Wegenetze mit einem besonderen Fokus auf Fußgänger und Radfahrer sollen erarbeitet werden. Überlegungen zum motorisierten Individualverkehr und zum öffentlichen Personennahverkehr, die unter anderem in die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans und des Nahverkehrsplans einfließen können, sollen eingebracht werden.

2.2. Verfahrensschritte

Als Grundlage für die Standortentscheidung des Gemeinderats zum Betriebshof der rnv sollen die Inhalte des ersten Entwicklungskonzeptes mit Darstellung möglicher Entwicklungsoptionen bis Februar 2018 erarbeitet werden. Diese Entwicklungsoptionen sollen sowohl die Möglichkeiten in Bergheim-West bei einer bestandsorientierten Entwicklung mit Erhalt des Betriebshofs am derzeitigen Standort aufzeigen als auch die Möglichkeiten bei einer Verlagerung des Betriebshofs und sie gegenüberstellen. Dazu sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

1. Bestandsaufnahme und –analyse; Überprüfung der gesetzten Ziele aus dem Stadtteilrahmenplan und umgesetzten Maßnahmen; Stärken-Schwächen-Analyse.
2. Formulierung von Handlungsbedarfen: Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und -analyse sollen zusammen mit den Bürgern die zukünftigen Handlungsbedarfe in Bergheim-West für verschiedene Themenschwerpunkte (Städtebau, Nutzungen, Verkehr und Grünflächen) abgeleitet werden.
3. Die formulierten Handlungsbedarfe sollen im nächsten Schritt in die Erarbeitung der Entwicklungsoptionen des ersten Entwicklungskonzeptes einfließen.

Im weiteren Verlauf sollen auf Basis des ersten Entwicklungskonzeptes vertiefende Planungen für Bergheim-West erarbeitet werden, welche unter anderem Entwicklungsziele, Nutzungs-

schwerpunkte und konzeptionelle Überlegungen beinhalten sowie zu vertiefende Teilbereiche definieren, für die im Nachgang detailliertere städtebauliche Planungen erarbeitet werden sollen.

2.3. Bürgerbeteiligung

Das Beteiligungskonzept orientiert sich an den in 2.2 dargestellten Verfahrensschritten.

In einem ersten Bürgerforum sollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Stärken und Schwächen von Bergheim-West zu Themen wie Wohnen, Arbeiten, Infrastruktur, Grünflächen, Nutzungen und Verkehr ermittelt und diskutiert werden. Das Ergebnis soll nach Prüfung durch die Fachplanung in die Erarbeitung der Entwicklungsoptionen für Bergheim West einfließen. In einem zweiten Bürgerforum sollen Entwicklungsoptionen für Bergheim West der Öffentlichkeit vorgestellt und mit ihr diskutiert werden, bevor der Gemeinderat über den Standort des Betriebshofs im Rahmen des Entwicklungskonzeptes entscheidet.

Der genaue Ablauf der beiden Veranstaltungen wird jeweils gemeinsam von der Verwaltung und dem externen Moderationsbüro auf den erreichten inhaltlichen Sachstand abgestimmt und in einer „prozessbegleitenden Arbeitsgruppe“ mit zentralen Akteuren aus dem Stadtteil besprochen.

Die weitere Bürgerbeteiligung in der anschließenden vertiefenden Bearbeitungsphase wird zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem externen Moderationsbüro sowie im Austausch mit der „prozessbegleitenden Arbeitsgruppe“ abgestimmt.

Zur Begleitung der Bürgerbeteiligung wurde eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe gemäß der „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“ (§ 7) eingerichtet. Diese arbeitet nicht inhaltlich, sondern hat ausschließlich die Aufgabe, die Bürgerbeteiligung auf der Prozessebene zu begleiten und zu unterstützen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter aus dem Stadtteil und in der Sache aktiven Gruppierungen, Initiativen oder Vereine. Diese sollen auch für die Rückkopplung in die jeweiligen Zielgruppen sorgen und für die aktive Teilnahme an der Bürgerbeteiligung werben (Multiplikatorenfunktion).

Das Beteiligungskonzept wurde am 27. April 2017 mit der „prozessbegleitenden Arbeitsgruppe“ besprochen und ist dort grundsätzlich auf Zustimmung gestoßen. Vorgeschlagene Änderungen wurden bereits in die grafische Darstellung zum Teilnahmeverfahren eingearbeitet, die als Anlage 01 beigefügt ist. Weitere Anregungen fließen in das in Arbeit befindliche Protokoll der Sitzung ein, das zur Sitzung des Bezirksbeirats Bergheim nachgereicht wird. Mit der Moderation und Dokumentation der Teilnahmeveranstaltungen wird ein externes Moderationsbüro beauftragt. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassungen vorgelegt.

3. Finanzierung

Es wird angestrebt, die für die Durchführung des Projektes erforderlichen Mittel für die Moderation und sonstigen Ausgaben (u.a. Raummieten, Catering, Druck) in Höhe von 60.000 Euro im Rahmen des laufenden Budgets des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik im Doppelhaushalt 2017/18 unter Einbeziehung des Jahresüberschusses zu finanzieren. Ebenso sollen die erforderlichen personellen Kapazitäten zur Erstellung des Entwicklungskonzeptes durch Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung der erforderlichen externen Planungskosten in Höhe von 25.000 Euro soll im Rahmen des laufenden Budgets des Stadtplanungsamtes im Doppelhaushalt 2017/18 unter Einbeziehung des Jahresüberschusses erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
SL 2	+	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld im Interesse aller gestalten Begründung: Das Entwicklungskonzept Bergheim-West soll den Rahmen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtviertels vorgeben, um Bergheim-West als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort zu sichern und aufzuwerten. Mit der Durchführung des vorgesehenen Beteiligungskonzeptes wird eine enge Einbindung der zentralen öffentlichen und privaten Akteure sichergestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Graphische Darstellung Beteiligungsverfahren
02	Protokoll der 1. Sitzung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe (wird zur Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim am 17.05.17 nachgereicht)
03	Sachantrag von Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 24.05.2017